

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionäre der Marenave Schifffahrts AG,

nachdem zum Ablauf des Jahres 2013 der langjährige Vorstand Tobias König sein Amt niedergelegt hatte, fungierte im Jahr 2014 Herr Ole Daus-Petersen als Alleinvorstand der Gesellschaft. Eine seiner ersten – mit Erfolg gemeisterten – Aufgaben bestand in den Verhandlungen zur Aufhebung des langfristigen Servicevertrages mit der König & Cie. GmbH & Co. KG. Durch die im Geschäftsjahr 2014 erlangte Aufhebung wurde die notwendige Unabhängigkeit erreicht, welche eine Grundvoraussetzung für das angestrebte weitere Wachstum der Gesellschaft darstellt. Dass ein solches Wachstum durch sinnvoll eingegangene strategische Partnerschaften unterstützt wird, dokumentiert u.a. die vom Vorstand im Jahr 2014 initiierte Zusammenarbeit mit der international renommierten Hafnia-Gruppe.

Auf dieser Basis sieht der Aufsichtsrat das Unternehmen für die Zukunft strategisch gut aufgestellt, um von den Gelegenheiten, die das derzeitige Marktumfeld unverändert bietet, zu profitieren. Eine weitere wesentliche Voraussetzung dafür ist aus heutiger Sicht eine konstruktive Einigung bei sich abzeichnenden Problemen in der Kapitaldienststruktur ab dem Jahr 2016 mit einem Teil der finanzierenden Banken.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Schreiben vom 28. November 2014 hat der ehemalige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Harald Wauschkuhn, sein Amt als Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2014 niedergelegt. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2014 wurde sodann der Berichtsunterzeichnende Bernd Zens zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herr Dr. Henning Winter zu dessen Stellvertreter – und zwar jeweils mit Wirkung ab Beginn des Jahres 2015 – gewählt.

Der vakante dritte Aufsichtsratsposten wurde durch gerichtliche Bestellung neu besetzt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 18. Januar 2015 wurde Herr Klaus Meyer antragsgemäß zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Wir freuen uns, mit Herrn Meyer einen ausgewiesenen Fachmann auf dem Gebiet der Schifffahrt in unserem Kreis begrüßen zu dürfen und blicken einer vertrauensvollen und gedeihlichen Zusammenarbeit entgegen. Gleichzeitig bedauert der Aufsichtsrat das aus persönlichen Gründen erfolgte Ausscheiden von Herrn Dr. Wauschkuhn und bedankt sich für seine in der

Aufbauphase und besonders in den schwierigen zurückliegenden Jahren geleistete Arbeit für die Gesellschaft.

Überwachung der Geschäftsführung und Beratung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2014 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft fortlaufend überwacht. Besonderes Augenmerk des Aufsichtsrats galt im Geschäftsjahr 2014 unverändert der aktuellen Ertrags- und Liquiditätssituation sowie der Finanzierungssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Verhandlungen des Vorstands mit einem finanzierenden Bankenkonsortium verfolgt, die darauf abzielen, die Finanzierung einzelner Tochterunternehmen neu aufzustellen und ihre zukünftigen Kapitaldienstverpflichtungen an deren operativen Einnahmepotential auszurichten. Auch die Arbeitsergebnisse des in diesen Prozess einbezogenen unabhängigen Sanierungsgutachters wurden fortlaufend gesichtet und mit dem Vorstand diskutiert.

Auch die durch den Vorstand vorgenommenen Weichenstellungen in der Beschäftigungssituation einzelner Schiffe machten einen Schwerpunkt der Betrachtungsgegenstände des Aufsichtsrats aus. Außerdem wurde der Prozess um die Aufhebung des ehemaligen langfristigen Servicevertrages mit der König & Cie. GmbH & Co. KG intensiv begleitet.

Im Geschäftsjahr 2014 fanden vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus erfolgten vier Telefonkonferenzen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig auch außerhalb der Sitzungen, sowohl schriftlich als auch mündlich – u.a. in Telefonkonferenzen – über die operativen und strategischen Entwicklungen in den einzelnen Gesellschaften des Konzerns einschließlich des Risiko-Managements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dargelegt und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mit dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates relevante Themen diskutiert, seine Auffassung eingebracht und Entscheidungsprozesse des Aufsichtsrates vorbereitet. Ausschüsse bestehen nicht, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.



Vorstandsvergütung

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 hat der Aufsichtsrat eine Anhebung der Vorstandsvergütung um TEUR 26 auf TEUR 230 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 sowie die Gewährung eines Anerkennungsbonus in Höhe von TEUR 50 beschlossen. Detaillierte Ausführungen zur Vorstandsvergütung finden Sie im Abschnitt „Grundzüge des Vergütungssystems“ innerhalb des Lageberichts zum Konzern- bzw. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex – in der Fassung vom 24. Juni 2014, veröffentlicht am 30. September 2014 im Bundesanzeiger – war unter anderem Thema der Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2014. Vorstand und Aufsichtsrat haben daraufhin eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die allen Aktionären im Internet unter www.marenave.com dauerhaft zugänglich gemacht wurde. Über die Corporate Governance bei der Marenave Schiffahrts AG berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate-Governance-Bericht.

Beratung und Feststellung der Jahresabschlüsse

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 11. Juni 2014 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellte Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Niederlassung Hamburg, hat gemäß Prüfungsauftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht der Marenave Schiffahrts AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Marenave Konzerns zum 31. Dezember 2014 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten – und einem ergänzenden Hinweis versehenen – Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der ergänzende Hinweis zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bezieht sich dabei auf die in der Zukunft mög-

liche Bestandsgefährdung der Gesellschaft und des Konzerns, sofern im Falle nicht erfolgreicher Restrukturierungsverhandlungen von Schiffshypothekendarlehen die finanzierenden Banken ihre dann zustehenden Rechte ausüben sollten.

Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen und wurden von ihm geprüft. Die die Bestätigungsvermerke des Jahres- und Konzernabschlusses unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer haben an der Sitzung des Aufsichtsrates am 24. April 2015 zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teilgenommen und über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses – unter besonderer Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsystems – abschließend berichtet.

Auf Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. In seiner Bilanzsitzung am 24. April 2015 billigte er den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marenave-Konzerns für ihr gezeigtes großes Engagement in einem unverändert herausfordernden Geschäftsumfeld.

Hamburg, den 24. April 2015
Der Aufsichtsrat

Bernd Zens
Vorsitzender